

# Krakauer Zeitung.

Nr. 159.

Montag, den 15. Juli

1861.

Die Krakauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

V. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mtr., mit Versendung 5 fl. 25 Mtr. — Die einzelne Nummer wird mit

1 Mtr. berechnet. — Insertionsgebihr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaletten Petitzelle für

7 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

## Krakauer Zeitung

Mit dem 1. Juli 1861 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postaufsendung, 5 fl. 25 Mtr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mtr., für auswärts mit 1 fl. 5 Mtr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

## Die Administration.

### Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erhalten geruht:

Lieber Herr Bruder Erzherzog Karl Ludwig!

Ich finde mich erfüllt, Euer Liebsten über Ihre Stelle Meines Statthalters in Tirol und Vorarlberg in Gnaden zu entheben und drücke Euer Lebsten für die in dieser Stellung unter schwierigen Verhältnissen mit probster Hingabe und Umsicht geleisteten ausgezeichneten Dienste Meinen anerkennenden Dank aus.

Karenburg, am 11. Juli 1861.  
Franz Joseph m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Juni d. J. den gewesenen Statthalter in Niederösterreich, Karl Fürsten zu Lobkowitz, zum Statthalter in Tirol und Vorarlberg allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Juli d. J. den Hofrat der Statthalterei in Tirol und Vorarlberg, Franz Freiherrn von Spiegelheld, zum Landesherrn in Salzburg allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Juli d. J. den Hofrat der künftländischen Statthalterei, Karl Grafen von Coronini-Cronberg, zum Vice-Präsidenten der Statthalterei in Tirol und Vorarlberg allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Juli d. J. dem Hof- und Ministerialrat im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Neufers, Johann Vesque von Püttlingen, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Hoheit dem Herzoge von Nassau verliehenen Komturkreuzes erster Classe des Verdienst-Ordens Adolphe von Nassau allernächst zu gestalten geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Juli d. J. den mit den Funktionen eines Landesches im Herzogtum Salzburg interimistisch betrauten Statthalterrat, Ernst Grafen Sorey-Droitsgau, von diesen Funktionen in Gnaden zu entheben und denselben in Anerkennung seiner erprobten Dienstthätigkeit tarfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Zeichnetem Diplome den Landesgerichts-Präsidenten in Tropau, Wilhelm Schweidler, als Mitter des Kreol-Ordens den Denkmälerstutzen gähnd, in den Mittlerstand des Österreichischen Kaiserstaates allernächst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Juli d. J. dem Wachmeister, Christian Uhlir, des 2. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm unter eigener Lebensgefahr mit mutvoller Entschlossenheit bewirkten Rettung dreier Kinder vom Flammende, das silberne Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Juli d. J. dem Gemeinen, Georg Po-

yak, des Infanterie-Regiments Freiherr von Mamula Nr. 25, in Anerkennung der von ihm mit Gefahrndung des eigenen Lebens mutvoll bewirkten Rettung eines Menschen von Wassertode, das silberne Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Juni d. J. dem Director des Prager Altstadty Gymnasiums, Joseph Hofmann, bei dem Anlafe der von ihm ange wachten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und eifrigsten Wirksamkeit im Lehramte allernächst auszusprechen geruht.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

#### Verleihung:

Dem pensionirten Major, Heinrich Loyer, der Oberstlien-

#### Tenants-Charakter ad honores.

#### Quitirung:

Der pensionirte Major, Joseph Emanuel Graf Nolzicre.

Der Staatsminister hat die an der f. f. Akademie der bildenden Künste in Wien erledigte Stelle eines ersten Kustos der großfürstlichen Lembergschen und akademischen Gemäldegalerie dem bisherigen zweiten Kustos derselben, Heinrich Schewminger, verliehen.

Die Gerüchte von einem Ausfluge Sr. Maj. des Königs von Preussen in das Lager von Chalons st. dieser Vorschlag, wie verlautet, entschieden abgelehnt worden. Der zweite besteht darin, daß die

mitgetheilt worden sein. Am 9. d. soll die offizielle Nachricht von der Anerkennung des Königs von Italien durch die Pforte in der dortigen Türkischen Botschaft eingetroffen sein. Letztere konnte also in der vorigen Woche noch in der Wahrheit behaupten daß sie von jener Anerkennung nichts wisse.

Die Gerüchte von einem Ausfluge Sr. Maj. des Königs von Preussen in das Lager von Chalons

genüber der Führer des Südens vorfinden, sind, wie ich

glaube, richtig; unbegründet aber scheint die Angabe,

dass der eine oder andere dieser Vorschläge bei der Regierung Eingang gefunden habe. Der erste Vorschlagsvorschlag lautet dahin, daß die Unabhängigkeit des Südens anerkannt, und zwischen beiden Staaten eine Art Zollverein ins Leben gerufen werde. Es

gelingt nicht, daß der König von Preussen dem Kaiser einen Besuch im Lager von Chalons gestatten wird.

„Pays“ demerteirt ferner, die Nachricht von der Ernennung des Admirals Bouard zum Gouverneur von Cochindina.

Eine Turiner Depesche, daß die Mazzinistische

Partei Garibaldi zu einem Handstreich auf Rom veranlassen wollte, wird vom „Pays“ als barer Unsinn bezeichnet.

Das „Pays“ schreibt: „Man glaubt nicht, daß der König Victor Emanuel nach Neapel gehen und dort einen Theil des Sommers zubringen wird; ebenso

glaubt man nicht, daß der König von Preussen dem

Kaiser einen Besuch im Lager von Chalons gestatten

wird.“ „Pays“ demerteirt ferner, die Nachricht von

der Ernennung des Admirals Bouard zum Gouverneur von Cochindina.

Die Zustimmung der Letzteren zu einem derartigen

Compromiss zu erlangen, ist richtig. Wahr ist es fer-

ner, daß sie sich die gewünschte Zustimmung verschafft

haben, und daß einige Congressmitglieder, welche schon

vor dem Ausbruch des Krieges die Brennung des Sü-

den beschworenten, dieses auch fernerhin thun wer-

den. Die Regierung jedoch ist, meinen Quellen zu-

folge, durchaus nicht geneigt, den Rebellen einen Com-

promiss einzuräumen, der tatsächlich mehr bewilligen

würde, als der früher von Erittenden in Vorschlag

brachte. Gründe für eine solche Nachgiebigkeit gibt es

nicht. Der Vortheil ist finanziell wie militärisch auf

der Seite des Nordens, und somit ist es nicht gut

einzuseznen, w. halb dieser unter den gegebenen Ver-

hältnissen nach einem ungünstigen Compromiss lustern

sein sollte.

### Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Juli.

Nach den heutigen Berichten über den Stand der Verhandlungen, welche den Erlass des kaiserlichen Rescriptes an den ungarischen Landtag vorangehen, haben die ungarischen Minister der Krone ihre Berathungen beendet und sich über einen Entwurf geeinigt.

Der dem „Magyar Ország“ zufolge die Gültigkeit der ungarischen Gesetze von 1848 anerkennt und an den ungarischen Landtag das Verlangen richtete, dieselben allsgleich zu revidiren. Heute soll die erste Conferenz des Gesammtministeriums stattfinden; ob diesem Ministerrat bereits Se. Majestät vorstehen wird, ist

heute erforderlich, die Meinungen der beiden ungarischen Minister und jene ihrer nichtungarischen Collegen sollen zweimal weit divergiren.

Die neuesten Daten über die ungarische Frage finden sich in folgender Depesche des Scharffschen Korr.-Bureau:

Pest, 12. Juli. Der Hofangestelltwurf beantwortet nach hier eingetroffenen Mittheilungen das Rescript Punkt für Punkt. Weder den Standpunkt von 1847 noch von 1848 streng festhaltend, noch der centralistischen Richtung huldigend, bestrebt sich der Entwurf

eine Basis zur Verständigung zu schaffen. Die Ministerberathungen dürften acht Tage dauern, daher kann vorstehendes oder entferntes Ereignis, sondern nur auf den Lauf der Dinge, der die Lösung der großen internationalen Fragen vorbereitet, welche die Gemüther in ganz Europa in Spannung und Besorgniß erhalten. Es war also keine Bedrohung des Weltfriedens, keine Kriegserklärung gegen Oesterreich,

die in seinem Sinne lag; er wollte nur eine Wahrheit neuverdigts bekräftigen, die kein Staatsmann bestreiten kann, eine Voraussicht, welche zu den Berechnungen der Diplomatie gehört.“

Nach einem Pariser Schreiben der „Donau-Ztg.“ spricht man von einer „Anleihe für eine Civiliste“, die

um so weniger aussleiden werde, als die Vorschüsse der Staatskasse an den Kaiser, wie versichert wird, nicht weniger als 120 Millionen betragen sollen.

Die russische Regierung hat beschlossen, die Zollwache um 2000 Mann zu verstärken, um dem Oberkommando in's Einvernehmen gesetzt, England und Frankreich haben auf gesandtschaftlichem Wege

den Schutz neutraler Flaggen nach den neuesten Seerechts-Bestimmungen in Amerika angestrebt; diesen Schritten habe sich die f. f. Regierung entsprechend

angeschlossen. Der österreichische Gesandte in den Vereinigten Staaten hat den betreffenden Beschlüssen zufolge diesfällige Schritte gethan und der rechtmäßige Handelsverkehr, der sich nicht mit Kriegcontrebande be-  
zweugen.

Eine telegraphische Depesche aus Beirut zeigt an, daß Daud Pascha am 6ten in Beirut angelommen ist. Er sollte am folgenden Tage nach Del-el-Ka-  
mar abreisen, wo er von der europäischen Kommission

offiziell installirt wird. Unmittelbar darauf wird er eine Proklamation an die Bewohner des Gebirges er-

lassen und den Rath der Medjells einberufen.

Der „Times“ wird aus New-York, 25. Juni, geschrieben: Die Gerüchte, die sich in hiesigen Tour-

nalen heute über angebliche Friedensvorschläge von

er, warum man ihm eine Karte sende, wenn es an-

fange, schlafte er schon; er kennt kein halbes Dutzend

Mädchen. Der dritte, Henry, ist träge, er hat eine

Regierung-Anstellung erhalten, zu nichts Anderem

war er zu brauchen; er kennt viele Mädchen und grüßt

ihre Park rechts und links; er besucht alle Bälle und

schläft Nachmittags auf seiner Amtsstube in Somerset

House; er hat aber nur 300 Pfds. St. Einkünfte und

kann nicht heiraten, und mit meinen drei jüngeren

Söhnen wird dasselbe der Fall sein.

Beau Jolais schreibt vom Belgravia eine Lanze

mit den sieben Amazonen von Belgravia eine Lanze

brechen. Sie erzählen, wie sorgfältig ihre 24 Mäd-

chen erzogen werden, um sie an den Markt zu brin-

gen, und wie vergeblich sie Bazar, Concerte, Kirchen

und Opern besucht. Es könnte kein Zweifel

sein, daß jede der 24 sich bemüht habe, ihrer Mama

einen Schwiegersohn zu bringen, und doch sei nach

einem Jahrzehnt Mühen, nach allen Verführungs-  
künsten und jeder Verschwendung für Nutz noch kein Fisch ins

Netz gegangen. Als Grund dafür wiesen die Matrosen von Belgravia ärgerlich auf die „schönen Pferde-

bändigerinnen“ hin, welche sich in den schattigen Al-

leen von Bromptons niedergelassen; diese waren aber nicht

die Ursache, sondern die Folge der geschilderten Um-

stände. Der Grund liege in den Sitten und Ge-

bräuchen des neunzehnten Jahrhunderts, in der künst-

lichen, heuchlerischen Atmosphäre, in den Thorheiten,

### Feuilleton.

#### Aus dem englischen Leben.

Sieben adelige Damen aus dem Londoner Stadtviertel Belgravia, die Mütter von vierundzwanzig unverheirateten Löchtern, klagten in einem Brief an die Times ihre Not, und haben dadurch zu einer artigen Correspondenz Anlaß gegeben, der wir Einiges entnehmen wollen.

Eine betrühte Mutter schreibt im Namen der Sieben: Wir alle haben Löchter, die wir nun seit mehreren Jahren zu verheiraten suchen; wir sparten weder Mühe noch Kosten bei ihrer Ausbildung. Sie wurden auf unseren Landsitzen sorgfältig erzogen, in den Grundlagen, die wir und religiöse Gouvernanten für die besten Lehrer und Mütter hielt; sie hatten die besten Lehrer und wurden erst nach großer Sorgfalt in die Welt geführt.

Wir haben nun seit sieben Jahren uns jedes Vortheils bedient, und dennoch sind unsere Löchter noch zu Hause. Als Mütter, die nur Ein Ziel, die Verheiratung ihrer Löchter, im Auge haben, trifft uns keine Nachlässigkeit; wir haben für sie die „Erben“ gesucht. Es fehlte uns nicht an Gelegenheit, für unsere Kinder zu arbeiten. Bälle, Bazar, Frühstücke, Concerte, wissen-

Die Antwort Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers, Graf Wickenburg, auf die Interpellation, betreffend die Kärnthner Eisenbahn, lautete im Wesentlichen: Im Jahre 1854 wurde die Concession zu dieser Bahn (von Marburg bis zur Einmündung in die Tiroler Bahn bei Brixen) ertheilt, das Capital ist später von 60 auf 40 Millionen der gewünschten Erleichterung des Geldmarktes wegen reducirt und noch andere Begünstigungen sind bewilligt worden. Trotzdem konnte keine Actien-Gesellschaft zu Stande gebracht werden und war unter solchen Verhältnissen nicht an den Bau zu denken. Man benützte aber die Concessionsnirung der Südbahn. Die Concessionäre verpflichteten sich bis zum Jahr 1864 (später 1863) die Bahn Klagenfurt-Marburg herzustellen, auch die Strecke bis Villach auszubauen und unter gewissen Bedingungen Brixen zu führen. Der Minister theilt die Besorgnisse der Interpellanten nicht und glaubt, daß die Strecke Marburg-Klagenfurt noch vor Ende der bestimmten Frist hergestellt sein werde, obwohl mehrere Umstände, darunter auch die Vollendung dringend nöthiger Bahnstrecken, eine Stockung der Arbeiten veranlaßt haben. Seitdem hat der Verwaltungsrath die bezüglichen an ihn gestellten Fragen nicht befriedigend beantwortet; er wurde jedoch angewiesen, die Arbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen. Dies ist geschehen und die neuesten Berichte lauten befriedigend. Die Regierung wird den Gegenstand sorgsam im Auge behalten. Von der achtungswerten Gesellschaft, die bereits große Schwierigkeiten besiegt hat, steht das Beste zu erwarten. Eine gestern eingelaujene Befehlsschrift bezeichnete den Stand der Arbeiten als zufriedenstellend, der Unters und Oberbau werden eifrig gefördert, die möglichen Unfreigungen sind zugefagt. Die Silesia-Steinbrücke Bahn, welche in diesem Jahre vollendet sein sollte, wird vielleicht in Folge der in Kroatien abwaltenden Verhältnisse eine Verzögerung erfahren; auch hierauf soll alle Sorgfalt verwendet werden.

Eine sehr aufregende Debatte wurde durch eine Erklärung des Abgeordneten Zeleny gegen den Minister Lasser veranlaßt. Dieser Abgeordnete hatte in der 17. Sitzung des Abgeordnetenhauses behauptet, daß es gerade in Böhmen an böhmischen Beamten sehe, daß an der Spitze der Centralbehörden größtentheils Männer stünden, die keine Böhmen wären, mit einer einzigen Ausnahme die Landessprache nicht sprächen, und aus ihrem Hass und ihrer Verachtung gegen die böhmische Nationalität kein Hehl mache. Lasser hatte dem einen widerprochen und in dem Anderen eine ungerechtfertigte schwere Anklage gegen die Chefs der Behörden erblickt. Zur Bekräftigung seiner ersten Behauptung führt nun Zeleny an: „Es ist der k. k. Statthalter kein Böhme, obgleich er, wie ich nebenbei bemerke, unsere Sprache spricht. Der Vicepräsident der Statthalterei ist kein Böhme und versteht durchaus kein Böhmisches. Eben so ist es der Fall mit dem Präsidenten des Prager Landesgerichtes, mit dem Leiter der Finanz-Landesdirektion, mit dem Postdirector, mit dem Vorstande der Staatsbuchhaltung, mit dem Director der Landtafel, so zwar daß in Böhmen an der Spitze aller dieser Amter durchaus Männer stehen, die abgeschlossen davon, daß sie unserer Nationalität nicht angehören, unsere Sprache gar nicht sprechen, gar nicht einmal verstehen.“ Was seine weitere Behauptung betrifft, glaubt er versichern zu können, „daß die Chfs die dort sind (Abgeordneter Rieger: Ja das wunderliche Behörden in Böhmen sich vor Kurzem viel bedenklicher angestellt haben, wenn man ihnen vorgeworfen hätte, daß sie unsere Nation lieben und achten.“ (Bravo! rechts. Lho links.) Als Beweise für seine Behauptungen führt Zeleny an, daß Prag gegen die unmotivierten Anklagen Zeleny's und die böhmische Sprache aus den Lehranstalten verdrängt worden wäre, daß es Behörden gebe, wo die Mehrzahl der Beamten der böhmischen Sprache gar nicht mächtig sei, z. B. bei der Finanz-Landesdirektion, daß man eine Vermehrung der Filialen der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft nicht zugeben wollte, und daß dieser Moment nicht in der Lage, statistische Daten über die Nationalität der verschiedenen Finanzbeamten in Böhmen dem b. Hause vorzulegen, so wie meine Collegen es in Betreff der Justiz und politischen Beamten gethan haben. Ich zweifle aber gar nicht, daß es mir gelingen werde, in gleichartiger Weise den Beurteilung der Behörden empfohlen werden seien. — Schließlich verwarf er sich gegen die Insinuation Lassers, daß er die Absicht, die Nationalitäten in Böhmen gegen einander zu heben.

Minister Lasser erklärt, daß er hauptsächlich, um den Recht der Regierung zu wahren, ihre Beamten gegen die böhmische Nationalität gemacht haben, und selbst zu wählen, in der achtzähnigen Sitzung das ich muß sehr dringend diesen Herren bitten, welche

Friolitäten und Lastern, die man pflege, in der Hohheit und Unaufrichtigkeit der Zeit, in welcher jedermann etwas scheinen wolle, was er nicht ist. Darum wollten Viele das schreckliche Risico der Ehe nicht übernehmen. Er selbst habe vor einigen Jahren heirathen wollen und sein Idol über ihre Erwartungen im Ehestand einmal befragt; sie habe ihm anzu hören, daß ihre Wünsche sehr bescheiden seien: ein Wagen mit zwei Pferden, zwei Reitpferde, ein Haus in Belgravia, eine Cottage auf der Insel Wight und eine Loge in der Oper würden ihr genügen. Sie hatte ein Vermögen von kaum 2000 Pf. St. und ich damals nur 500 Pf. St. Einkünfte, rufst er aus!

In dem Club, wo er dies schreibe, schrieben nun fünfzehn Personen, die meisten hätten seinem Beispiel folgen müssen. Das Uebel liege darin, daß die Mädel nun so gedankenlos und verschwendersch ergogen würden, daß wenn sie keinen Mann mit unbegrenzten Mitteln heiratheten, sie ihn an den Bettelstab krächten.

Ein „Erbe“ schreibt: Die alten Erbenjäger in Belgravia verdienen mehr Adel als wir, die wir um aus ihrem Weg zu bleiben, uns zu den „schönen Pferdebändigerinnen“ flüchten. Es kann sich Niemand eine Vorstellung davon machen, welche Verfolgungen wir ältere Söhne von diesen Frauen erdulden, besonders wenn wir einst wie eine Lady betragen, sei gut ergogen, spreche drei Sprachen geläufig, singe, spiele und mal sehr schön, und spreche sehr verständig über die Tagesereignisse, und führe einen so sparsamen Haushalt, daß sein Freund ihn versicherte, er brauche jetzt weniger als Gesellschaft schöner, unterhaltender Mädchen; meine Frau will ich mit aber einst selbst wählen und sie nicht

Wort ergriffen und daß er zur Befreiung des von Zeleny behaupteten Factums eine statistische Zusammenstellung sämtlicher in Böhmen angestellten Beamten veranlaßt habe, aus welcher hervorgeht, daß von 237 Beamten 226 Landeskinder sind. Mild ausgedrückt, meint er zum Schluße, seien die Anschuldigungen, Zeleny gegen die Beamten vorgebracht, ungerechtfertigt, bis nicht Thatsachen als Beweise angeführt würden.

Minister Pratobevera: Ich möchte mir einige Worte zur Abwehr der Beschuldigung erlauben, als sei bei Befreiung der Justizämter in Böhmen früher ohne Rücksicht auf Eingeborne und dortige Nationalitäten vorgegangen worden. Ich bin auch im Besitz einer statistischen Ausweise, die ich nur dann als ungängig anerkennen müßte, wenn davon das Geheimtheil bewiesen wäre. Unter den 19 Präsidenten, eingeschlossen der Oberstaatsanwalt, ist ein einziger, der eine Ein Deutscher.

Dr. Rieger: Aber wie viele der böhmischen Sprache mächtig sind!

Minister Pratobevera: Wenn sie Ihre eigenen Landeskinder verleugnen, habe ich auf Ihre Einwendung keine Erwiderung. Ich weiß nicht, ob die Geburtsorte dafür sprechen, daß die Männer, welche aus diesem Stamme sind, der Sprache mächtig sein sollen.

Rieger: Sie sind es nicht.

Präs.: Ich bitte Abg. Rieger Ruhe zu halten. (Unruhe links, Rufe zur Ordnung.)

Minister Pratobevera: Es sind Orte darunter genannt, wo wenigstens die böhmische Sprache gesprochen wird. Ich will e nicht wiederholen, weil ich nicht im Stande bin — ich bin leider der böhmischen Sprache nicht mächtig, sie, ohne mich vielleicht lächerlich zu machen, auszusprechen. Aber ihre Schreibart, und die steht zur Einsicht offen, die Bezeichnung aller dieser Orte spricht dafür, aus welchen diese Männer entstammen. Für wie viele Jahre ist die gegenwärtige Erzeugung präliminari? Soll sie nicht aus nationalökonomischen Rücksichten herabgesetzt werden? Ist unter allen Verhältnissen für nötigen Selbstbedarf gesorgt?

(Dwozak.)

3. Interpellation an das Handelsministerium, eine eventuelle Industrieausstellung betreffend. Gedenkt das Ministerium die seit 1859 offene Frage dahin zu erledigen, daß im Jahre 1864 eine solche Ausstellung in Wien stattfinden soll? (Winterstein.)

4. Interpellation an den Herrn Staatsminister, die Einführung der italienischen Sprache in den Triester Lehranstalten betreffend. Das neue Schuljahr rückt heran. Beabsichtigt die Regierung den bezüglichen Beschluss des Triester Landtages zu genehmigen und auszuführen? (Porenta.)

5. Antrag: Die Revision des Unterrichtsplanes der Mittelschulen soll auf auf autonomem Wege der Kronländer unverzüglich in Angriff genommen werden. (Schupper.) Der Antrag wird unterstützt.

Präsident nimmt die dritte Lesung der gestern vereinbarten Punkte der Geschäftsordnung vor.

Brinz als Berichterstatter: Zunächst ist die Kompetenzfrage Gegenstand der Debatte, für die sich die Majorität des Ausschusses entschieden hat, weil es sich um Aufhebung des Lehensgesetzes überhaupt handelt, welche eine Modifikation des bürgerlichen Rechtes ist und als ein Stück Justizgesetzgebung unzweifelhaft in die Kompetenz des engeren Reichsrates fällt. Die Minorität behauptet dagegen, der größte Theil der Gehobenen seien Landesfürstliche und gehören darum, weil sie Landesvermögen betreffen, in die Kompetenz der Landtage.

Der Redner will jedoch den Landtagen nur etwa vormundschafliche, aber keine anderen legislativen Rechte zuerkennen. Ganz dieselbe Bewandtniß hat es mit dem Staatsvermögen. Man hat ferner gegen die

Minister Plener erklärt: Ich bin im gegenwärtigen Moment nicht in der Lage, statistische Daten über die Nationalität der verschiedenen Finanzbeamten in Böhmen dem b. Hause vorzulegen, so wie meine Collegen es in Betreff der Justiz und politischen Beamtenten gethan haben. Ich zweifle aber gar nicht, daß es mir gelingen werde, in gleichartiger Weise den Besuch herzustellen, wie es die beiden Herren in Betreff ihres Ressorts gethan haben. Ich muß aber heute schon mit aller Entschiedenheit die Beschuldigung zurückweisen, daß die Chfs der böhmischen Finanzbehörden

kompetenz der Reichsvertretung. Die Justiz ist im ganzen Reiche gemeinsam. Eine Stimme im Ausschuß sollte die Ausführung der über Lehensverhältnisse im Reichsrat vereinbarten Gesetze den Landtagen

für alle früheren Sünden bereitwillig Absolution gewähren. Ihre guten Seelen scheuen Verschwendungen nicht, wenn es nur ältere Söhne sind, und selbst der Spieler, der Roué und der Trunkenbold, wenn er auf

ihre Aufmerksamkeit durch ihre Mütter auf mich gelenkt war, und sie von ihnen wußten, daß ich ein Tagliebhaber sei, sprachen sie nur von Pferden und Hunden, von Schießen und Rennen; dadurch wurden sie mir verleidet, während ihre Eltern mich mit ihrer desperaten Gastfreundschaft quälten, und solche durchsichtige Plane machten, mich mit der Tochter, die sie mir aufzräumen wollten, zusammenzubringen, daß mir nur zwischen Ehe und Flucht zu wählen blieb. Nämlich die Einladung nicht an, so wurde ich als stolz und unhöflich verschrien; nahm ich an, so hörte ich schon nach wenigen Tagen davon sprechen, ich würde eine

der Tochter heirathen, oder man tadelte mich, leerte Hoffnungen zu erwecken. So verlehre ich nun nur mit angenehmen Hausfrauen oder mit schönen Pferdebändigerinnen, welche nicht erwarten, daß ich mich verliebe und sie heirate. Wenn übrigens mir ältere Söhne sehen würden, daß wenn wir zur „guten Gesellschaft“ zurückkehren wollen, unser bisheriges Leben

uns dabei im Wege stünde, so würden wir vielleicht Unstand nehmen, uns mit den schönen Pferdebändigerinnen öffentlich zu zeigen; wir finden aber, daß die vierzehn Matronen von Belgravia mehr Freude herrscht über einen lü

früher allein im Albany-Hotel; Respectabilität würde Frau will ich mit aber einst selbst wählen und sie nicht von ungewöhnlich verschönlicher Gesinnung sind und

gen zugewiesen wissen. Allein auch die Details sind bestimmten Beweis zu liefern, und so weit er nicht gezeigt ist, muß ich ebenfalls diese Behauptung als Überlassung an die Landtage, die bedenklich und verfassungswidrig werden könnte. Nach der Kompetenzfrage wurde die Frage erörtert, ob die Lehen abzulösen seien. Hierüber hat sich keine Differenz im Ausschusse ergeben, ebenso war man darüber einig, daß Entschädigungen stattfinden sollen.

Folgt die Spezialdebatte.

## Österreichische Monarchie.

Wien, 14. Juli. Se. Maj. der Kaiser ist gestern um 11<sup>3/4</sup> Uhr von Laxenburg nach Wien gekommen und hat bald nach der Ankunft den ungarischen Hofkanzler Herrn Baron v. Bay empfangen.

Unter den Gegenständen, welche zur Einrichtung der von Ihrer Majestät der Kaiserin auf Corfu bewohnten Villa von hier abgefendet wurden, befinden sich auch die Bestandtheile für die Hausskapelle. Die Kapelle wird in einem Salon vor den Schlafgemächern der Kaiserin aufgestellt und Herr Hofkaplan Hasel wird täglich eine heilige Messe lesen.

Ihre Majestät die Kaiserin Witwe Karolina Augusta hat dem Hülfsviereine für Witwen u. Waisen südländischer und romanischer Krieger neuerdings einen Beitrag von 4000 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben am 10. d. M. auf einem Ausfluge im Donauthale Krummnußbaum berührt und da selbige die Porzellan-Ziegelfabrik des Wiener Kaufmannes J. W. Poduschka mit vielem Interesse in Augenschein genommen.

Se. k. H. der Herr Erzherzog Karl Ludwig hat einen Ausflug auf sein Gut Arsfällt gemacht. Se. k. H. Erzherzog Wilhelm wird am Montag von Italien hier eintreffen.

Se. k. H. Erzherzog Ferdinand Max wird nächsten Donnerstag hier erwartet.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Viktor u. Fürst Lobkowitz haben sich gestern nach Stockerau begeben.

Herr Baron v. Hübner ist gestern Morgens zu seiner Familie nach Aussie abgereist, wird aber in einigen Tagen wieder hier erwartet.

Nach einem Wiener Blatt wurde von uns irrtümlich gemeldet, daß der k. k. Botschafter in Paris, Fürst Metternich, in Wien angelkommen sei. Der aus Paris hier eingetroffene Fürst Lothar Metternich ist der jüngere Bruder des Botschafters, welcher erst zu Ende dieses Monats herkommen und sich später auf seine Besitzung Königswart nach Böhmen begeben wird.

Die Wahl des Grafen Albert v. Noës zum Präsidenten und des Fürsten Karl zu Schwarzenberg zum ersten Vize-Präsidenten der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag wurde von dem Kaiser bestätigt.

Gegen die „Presse“ soll eine strafgerichtliche Untersuchung wegen eines Artikels eingeleitet werden, welcher die bekannte, die konstitutionelle Entwicklung in Österreich betreffende Auslegung des sächsischen Ministers v. Beust beprach. Dem Bernhards nach hätte die sächsische Regierung wegen dieses Artikels Beschwerde geführt; die Anklage aber stützt sich nach Angabe der Donau-Btg. auf die Behauptung, es bestünden neben dem Kaiser inkonstitutionelle Einflüsse auf die Regierung.

## Deutschland.

Nach einer Depesche aus Frankfurt a. M. ist Herr v. Mohl in den kurhessischen Ausschuss eingetreten.

Die „Frankf. Posttg.“ widerruft die von ihr gebrachte Nachricht, daß Se. Majestät der König von Preußen mit Sr. k. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen in Guntershausen eine Unterredung gehabt habe.

Se. Majestät der König von Bayern ist am 11. d. nach Scheveningen zum Gebrause der dortigen Seebäder gereist.

Der in Gotha versammelte Schützenfest hat nach einer von Sr. Hoheit dem Herzog an die Versamm-

lung zu theuer gekommen sein. Die Matronen von Belgravia hätten die Mittel zur Abhilfe in der eigenen Hand; sie sollen nur die närrischen, unvernünftigen Erwartungen, die sie bei ihren Töchtern geweckt hätten, beseitigen, und statt um sie jungen Banquiers und reichen Lords zu vermählen, sie in einer Weise zu wollen und sein Idol über ihre Erwartungen im Ehestand einmal befragt; sie habe ihm anzu hören, daß sie unserer Nationalität nicht angehören, unsere Sprache gar nicht sprechen, gar nicht einmal verstehen.“ Was seine weitere Behauptung betrifft, glaubt er versichern zu können, „daß die Chfs die dort sind (Abgeordneter Rieger: Ja das wunderliche Behörden in Böhmen sich vor Kurzem viel bedenklicher angestellt haben, wenn man ihnen vorgeworfen hätte, daß sie unsere Nation lieben und achten.“ (Lho links.) Als Beweise für seine Behauptungen führt Zeleny an, daß Prag gegen die unmotivierten Anklagen Zeleny's und die böhmische Sprache aus den Lehranstalten verdrängt worden wäre, daß es Behörden gebe, wo die Mehrzahl der Beamten der böhmischen Sprache gar nicht mächtig sei, z. B. bei der Finanz-Landesdirektion, daß man eine Vermehrung der Filialen der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft nicht zugeben wollte, und daß dieser Moment nicht in der Lage, statistische Daten über die Nationalität der verschiedenen Finanzbeamten in Böhmen dem b. Hause vorzulegen, so wie meine Collegen es in Betreff der Justiz und politischen Beamten gethan haben. Ich zweifle aber gar nicht, daß es mir gelingen werde, in gleichartiger Weise den Besuch herzustellen, wie es die beiden Herren in Betreff ihres Ressorts gethan haben. Ich muß aber heute schon mit aller Entschiedenheit die Beschuldigung zurückweisen, daß die Chfs der böhmischen Finanzbehörden

kompetenz der Reichsvertretung. Die Justiz ist im ganzen Reiche gemeinsam. Eine Stimme im Ausschuß sollte die Ausführung der über Lehensverhältnisse im Reichsrat vereinbarten Gesetze den Landtagen für alle früheren Sünden bereitwillig Absolution gewähren. Ihre guten Seelen scheuen Verschwendungen nicht, wenn es nur ältere Söhne sind, und selbst der Spieler, der Roué und der Trunkenbold, wenn er auf ihre Aufmerksamkeit durch ihre Mütter auf mich gelenkt war, und sie von ihnen wußten, daß ich ein Tagliebhaber sei, sprachen sie nur von Pferden und Hunden, von Schießen und Rennen; dadurch wurden sie mir verleidet, während ihre Eltern mich mit ihrer desperaten Gastfreundschaft quälten, und solche durchsichtige Plane machten, mich mit der Tochter, die sie mir aufzräumen wollten, zusammenzubringen, daß mir nur zwischen Ehe und Flucht zu wählen blieb. Nämlich die Einladung nicht an, so wurde ich als stolz und unhöflich verschrien; nahm ich an, so hörte ich schon nach wenigen Tagen davon sprechen, ich würde eine der Tochter heirathen, oder man tadelte mich, leerte Hoffnungen zu erwecken. So verlehre ich nun nur die Schönheiten von Belgravia wundern, wenn wir ältere Söhne der Originalität der Nachahmung vorziehen. Wir entgehen dadurch entsehlicher Verfolgung, und wissen im Vorstand nehmen, uns mit den schönen Pferdebändigerinnen öffentlich zu zeigen; wir finden aber, daß die vierzehn Matronen von Belgravia mehr Freude herrscht über einen lü

ung gehaltenen und mit stürmischen Beifall aufgenommenen Anrede die Gründung eines allgemeinen deutschen Schützenbundes beschlossen. Die Schützenvereine von Gotha, Frankfurt a. M. und Bremen sind mit sofortiger Ausarbeitung der betreffenden Vorlagen beauftragt.

In der Sitzung der württembergischen Kammer der Abgeordneten vom 11. d. M. theilte Hölder der Kammer mit, daß er seinen früher in Betrieb des Konsuln in Italien entzogenen Erekatur angekündigten Antrag nach näherer Prüfung der neulichen Antwort des Ministers des Außen in dieser Angelegenheit nicht stellen werde, und führt kurz die Gründung an, die ihn hiezu bewegen. Er habe sich überzeugt, daß die Maßregeln der italienischen Regierung der württembergischen gegenüber eine durchaus unmotivirte sei. Wies glaubt, man sei es der Regierung, der Kammer selbst und dem Lande schuldig, durch Aufstellen kundzugeben, daß man mit der Ansicht Hölders, die Maßregel der italienischen Regierung sei eine völlig unmotivirte, durchaus einverstanden sei. Die Kammer erhebt sich zum Beischen des Einverständnisses von ihren Sitzen.

Die sächsische erste Kammer ist dem Beschluss der sächsischen zweiten Kammer, „die Regierung zu ersuchen, auf Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgestalt mit Volksvertretung hinzuwirken und zugleich zu beantragen, daß insbesondere für sofortige Regelung der Frage über den Oberbefehl des deutschen Bundesheeres gesorgt werde“ nicht beigetreten. Dafür hat sie folgenden Beschluß gefasst: „Unter Aussprache des Reichs, daß es gelingen möge, eine kräftige, das gesamte Deutschland umfassende Centralgewalt zu schaffen, und eine zweckmäßige Vertretung des deutschen Volkes bei derselben herzustellen, die Regierung zu ersuchen, dieselbe sollte auch ferner für Herbeiführung einer, ganz Deutschland umschließenden Gesetzgebung auf den zu einer solchen geeigneten Gebieten durch den deutschen Bund, ingleichen für dessen größere Wehrhaftmachung, für einheitliche Organisation der Bundesarmee und Regelung der Frage über den Oberbefehl, und besonders für Einführung eines unabhängigen Bundeschiedsgerichtes sich bemühen.“

Die Gerüchte von einer Versehung des französischen Gesandten am Königl. preußischen Hofe, Prince Latour d'Auvergne, entbehren, nach der R.P.S., zur Zeit noch jedes zuverlässigen Anhalts. Ganz sei nur, daß sich der Gesandte im Laufe dieses Monats mit Urlaub nach Frankreich begeben wird.

Aus Magdeburg wird gemeldet, daß dem General-Major Ehren. v. Mantaußel im Gnadenwege festsitzende drei Monate Freiheitsstrafe erlassen worden ist. So viel verlautet, hat sich der General von Magdeburg nach Gastein begeben.

Graf Montalembert ist am 11. d. M. in Danzig eingetroffen. Wie „Pos. Bl.“ versichern, hätte seine Reise folgenden dreifachen Zweck: 1) „Unterschriften unter eine Adresse zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes zu sammeln, 2) die Leiter der polnischen Agitation zu bestimmen, jede Verbindung mit der demokratischen Partei gänzlich aufzugeben und den katholischen Charakter der Agitation entschieden festzuhalten, 3) der Agitationspartei unter dieser Bedingung die moralische Unterstützung des Papstes und der katholischen Partei in ganz Europa zuzuhören. (Es ist unmöglich diese Nachrichten als tendenziöse Unwahrheiten zu bezeichnen).“

### Frankreich.

Paris, 10. Juli. Der geistige Ministrath in Fontainebleau dauerte über drei Stunden, und die Kaiserin, welche in demselben den Vorsitz führte, soll sich sehr lebhaft an der Discussion über die verschiedenen Gegenstände der Tagesordnung beteiligt haben.

— Dr. Mayer ist zu einer Consultation nach Vichy berufen worden. Auf seinem Rath hauptsächlich soll sich der Kaiser entschlossen haben, dorthin und nicht nach Plombières zu geben. Die beiden ersten Bäder hatten den Kaiser stark angegriffen, allein seitdem ist eine merliche und allgemeine Besserung in seinem Befinden eingetreten.

Die Zahl der Fremden in Vichy soll sehr beträchtlich sein. Doch ist, wie man von dort schreibt, weder der Preis der Wohnungen, noch der der Lebensmittel gestiegen. Dieses soll daher kommen, daß die „kleinen Leute“ in Folge des kaiserlichen Besuches dort ausgeblichen sind. Graf Walewski begiebt sich

lebhaft und heiratet, als über die Hochzeit von 99 der würdigsten, vernünftigsten, liebenswürdigsten und liebsten jungen Leute, deren Lage ihnen eine gute Versorgung (settlement) nicht gestattet.

### Bemischt.

\* Wien. Die Abragungsarbeiten am Stephansthurm sind bis auf einen unbedenkbaren Rest vollendet; das Stahlglockenhaus, welches gegenwärtig über den Klumpen hinausreicht, wird nicht abgebrochen. Der Neubau beginnt fünfzig Woche und sind für denselben die nötigen Bauteile zum Aufbau des Thurmes in der Höhe einer Klatfer vollständig hergestellt. Zum Baue wird nur das ausgeführte Material verwendet. Da sich nämlich bei Steinen erst nach Austrocknung noch Fehler zeigen, werden nur solche Steine genommen, welche mehrere Zeit gelegen sind. Im dortigen Bauhause sind mehrere laufende Kubuzug Margarethener Stein seit einem Jahre aufgebaut.

\* In Frankreich hat sich außer dem Abbé Paramelle auch Abbé Richard einen Namen durch die Fähigkeit, unterirdische Quellen entdecken zu können, erworben. An den letzteren hat sich wie der „Dörf. Tiefkino“ berichtet, ein Tiefkner brieflich mit der Anfrage gewendet, ob er nicht die so wasserbedürftige Umgebung von Trier, namentlich den Markt, untersuchen wolle. Der Abbé hat freundlich geantwortet. Er glaubt, das Projekt, die Miete aufzufinden, sei vollkommen ausführbar, und erklärt sich bereit, wenn er amtlich eingeladen und für die nötigen Meister freihändig gehalten würde, nach Trier zu kommen, um die betreffenden Untersuchungen vorzunehmen.

morgen nach Vichy. — Es wird behauptet, daß der Prince Latour d'Auvergne von Berlin nach Constantiopol versezt wird, und heute heißt es, daß Baron v. Lavalette zum Botschafter in Rom bestimmt sei, da der Duc de Grammont — er befindet sich in Vichy nicht wieder dorthin zurückkehren möchte. Hr. Nebetti hat sich zur Annahme der Französischen Vertretung in Turin verstanden obgleich sie vor der Hand noch eine bloße Gesandtschaft bleiben soll, doch wird er das Botschaftergehalt beziehen. Thouvenel ist noch nicht abgereist. Er will vorher, wie es heißt, für Herrn Bedetti, dessen Dienstleistungen er in der politischen Direction seines Ministeriums hoch anschlägt, einen Nachfolger haben. Es ist von Herrn Bourré, dem französischen Gesandten in Athen, für diesen Posten die Rede. — Auch Graf Arese ist noch nicht abgereist. General Fleury begiebt sich am 15. Juli nach Turin als außerordentlicher Botschafter an den dortigen Hof. Seine Mission ist eine nur persönliche, wie auch schon der Umstand beweist, daß er kein Diplomat, sondern nur General-Adjutant und Oberstallmeister des Kaisers ist. Seine Gemahlin begleitet ihn.

Herr v. Menneval, früher Diplomat und dann in den Jesuiten-Orden übergetreten, ist von Rom hier eingetroffen. — Die Abreise des Marquis Lavalette ist, wie es heißt, wegen der Wichtigkeit der von dem Sultan angebauten Reformen, abermals verschoben worden. — Von der russischen Gesandtschaft ist der Staatsrath v. Ubril mit Depeschen nach St. Petersburg abgegangen. — Der Graf und die Gräfin von Mornay befinden sich gegenwärtig auf ihrem Landgut Nades. Der Kaiser soll sie dort besuchen wollen. Es liegt nämlich auf der Tour von Vichy. — Herr v. Laguerrière soll in persönlichen Aufträgen des Kaisers in einigen Tagen eine Reise nach Deutschland antreten.

In militärischen Kreisen spricht man davon, daß

Marschall Canrobert ersehen sei, den Marschall St. Jean d'Angely als Obercommandant der Garde zu

ersetzen. Man wird sich, nebenbei gesagt, erinnern,

dass Letzterer in der römischen Frage (weltliche Herrschaft des Papstes) nicht im Sinne der Regierung stand.

Der neapolitanische Correspondent der „Times“ gestehlt in einem vom 3. d. datirten Schreiben endlich selbst zu, daß das „Banditenwesen“ so ausgedehnt sei, daß es mit keinem anderen Namen als dem der „Contrarevolution“ bezeichnet werden könne.

### Russland.

Eine laut Verordnung des Lemberger k. k. Stadthalterei-Präsidiums vom 8. d. von der dortigen k. k. Polizeidirection dem „Glos“ zur Einschaltung übersendete amliche Berichtigung lautet: „Warschau, 2. Juli 1861. In Nr. 146 vom 27. v. Mts. brachte der „Glos“ eine Warschauer Correspondenz, in der es unter anderem heißt, daß gleich nach Publicierung der Verordnung über die Organisation des Staatsrates General Suchozanez auf dem Schloß die Mitglieder derselben empfangen, das bei dieser Gelegenheit ihm die Bemerkung entchlüpfte, die publicirten Reformen seien in der That zu lägiglich, daß er indessen sich schnell gefasst und plötzlich die Rede davon ablenkend aus anderem Tone angefangen habe, indem er das Gremium der Herren Nähe aufforderte, durch ihren Gremius gesprochen. Der Warschauer Correspondent erwähnt dies und Solar gesprochen. Der Missbrauch des Vertrauens in Sachen der Pampeluna Bohn wird nicht angenommen. Dagegen aber wird Mirès des Betrugs wegen einer angeblichen Execution von 363 Klienten, ferner des Missbrauchs des Vertrauens beim Verkaufe von 21.000 Actien der Eisenbahnnakasse durch die Gicanten und endlich der Vertheilung nicht vorhandener Dividenden schuldig erklärt. In Folge dessen wurden Mirès und Solar jeder zu 5 Jahren Gefängnis, 3000 Fr. Geldbuße und zu den Kosten verurtheilt. Graf Simón als Präsident des Verwaltungsrates ist solidarisch mit zur Tragung der Kosten verurtheilt. Die übrigen Verwaltungsräthe, Pontalba einbezogen, sind freigesprochen. Sie werden jedoch jetzt von den Civilparteien belangt werden. Mirès war wie niedergeschmettert durch das Urteil. Er rang die Hände und schrie einige Male laut auf. Das Publicum war peinlich bewegt; man erwartete eine Verurtheilung, glaubte aber nicht, daß das Maximum der Strafe verhängt werden würde.

### Spanien.

Aus Madrid, 9. Juli, wird gemeldet: Mehr als 200 Außändische von Loja und darunter mehrere Anführer sind verhaftet worden. Ein Kriegsgericht ist mit ihrer Aburtheilung beschäftigt. Die „Correspondencia“ sagt, daß die Regierung das Urteil des Kriegsgerichts ausführen lassen wird. Nach einer Correspondenz der Madrider „Epoca“ hat die Zahl der Empörer in Loja sich auf 2000 theils mit Feuerwaffen, theils mit Hieb- und Stichwaffen Bewehrter belausfen. Viele darunter waren jedoch nur durch Drohungen und Gewaltanwendung zur Theilnahme gezwungen worden. Der Räderlöscher Perez hatte einiger der Ersten die Flucht ergriffen, worauf die Uebrigen im panischen Schreck das Weite suchten. Loja war am Abend nach ihrer Flucht seßlich beleuchtet; die Notabilitäten der Stadt stellten sich dem General Serano vor. Die Aufrührer hatten ihrer Bewegung zunächst eine kommunistische Färbung gegeben und von Theilung der Güter gesprochen.

„Hinrichtung des Gerüchtes, dessen dieselbe Correspondenz erwähnt und nach der das Project der Organisierung eines Corps polnischer Truppen von sechs tausend Mann besteht, daß eine Landessicherheits-Wache in polnischer Uniform bilden soll, können wir mit der vollen Gewißheit behaupten, daß dieses Gerücht keinen Grund hat, was zugleich die boshaften Bemerkungen niederschlägt, welche die vermeintliche Bildung des genannten Corps dem Correspondenten an die Hand gibt.“

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Gesamtmenge der zu Ende Juni l. J. im Umlauf befindlichen Münzcheine betrug 9.733.883. —

Die Verhandlungen wegen Regelung des Promessenspiels in Österreich, welche seit etwa einem Jahre im Finanzministerium gepflogen wurden, sind nun dem Abschluß nahe und es ist bereits definitiv entschieden, das Promessenspiel unter Kontrolle der dazu berufenen Behörden in den Wechselstuben zu gestalten.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 12. Juli. Domest. Cours am 13. Juli. Silber-Miete 90%. — Silber fehlt.

Lemberg, 12. Juli. Dom. heutigen Märkte notirten wir folgende Preise: 1. Mezen Weizen (79 Psd.) 4 fl. 72 kr.; Korn (74 Psd.) 3 fl. 87 kr.; Gerste (65 Psd.) 2 fl. 55 kr.; Hosen (45 Psd.) 1 fl. 66 kr.; Hosen 3 fl. 20 kr. 1 Rentner Heu 1 fl. 19 kr.; Schafstroh 96 kr.; Buchenholz per Klafter 13 fl. 75 kr.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

London, 12. Juli. Schluss-Consols 90%. — Wien 14.30. — 14½perz. 97.45. — Staatsbank 487. — Credit-Mobilier 670. — Compt. 500. — Consols mit 90% gemeldet. — Haltung unbekl. wenig Geschäft.

Paris, 13. Juli. Schluss-Cours: 3perz. Rente 67.85. — 4½perz. 97.45

# Umtsblatt.

N. 10245. E dyk t. (2896. 2-3)

C. k. Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Antoniego Lipczyńskiego, że przeciw niemu i p. Salomei Szymaszek c. k. Prokuratora skarbowego imieniem szpitala św. Lazarza wytoczyła pozew do L. 20385 ex 1860 o zapłacenie sumy 8000 złp. za przynależtościemi, tudzież pozew do L. 20384 ex 1860 o zapłacenie sumy 5748 złp. 9 gr. w załatwieniu pozwu pierwszego wyznacza się termin do wniesienia ekscepcji na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10tej rano.

Gdy miejsce pobytu pozanego nie jest wiadomo, przeto c. k. Sąd Krajowy w obu tych procesach w celu zastępowania pozanego Antoniego Lipczyńskiego jak również na koszt i niebezpieczne jego tutejszego adwokata p. Dra Schönborna z substytucją adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spółwytoczyły według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumentu ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tym c. k. Sądowi Krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użycie, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 24 Czerwca 1861.

L. 10953. E dyk t. (2897. 2-3)

C. k. Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Wincentego Dunikowskiego i jego nieznanych sukcesorów, że przeciw nim p. Jan Dunkowski, Leokady bar. Gostkowska, Bolesław Marszałkiewicz i Władysław Zalechowski wniosły pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnego postępowania na dzień 17. Września 1861 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozanego jest niewiadome przeto c. k. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozanego, jak również na koszt i niebezpieczne jego tutejszego adwokata Krajowego p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spółwytoczyły według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął lub też potrzebne dokumentu ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tym c. k. Sądowi Krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użycie, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 25. Czerwca 1861.

L. 2661. E dyk t. (2905. 2-3)

Przez c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Nowym Targu czyni się wiadomo, iż w miesiącu Październiku 1839 zmarł Jan Sęk w Podczerwonem z pozostawieniem kodycyla roku 1843 Regina Sęk beztestamentarnie.

Sąd nieznając miejsca pobytu córki Anny Sęk wzywa się ją, aby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego rachując, w tym Sądzie się zgłosiła i osiągnięcie wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby przekroowany z temi dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Szczepanem Sęk dla niej ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd.

Nowy Targ, dnia 26. Czerwca 1861.

N. 286. E dyk t. (2902. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Oświęcimiu niniejszym wiadomo czyni, że na zaspokojenie Szymonowi Płoszczyce prysiążnej kwoty zla. 50 wrzazubocznymi należtościemi, przedsięwzięta będzie w tutejszym c. k. sądzie przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację realności pod NC. 5 w Przeciszowie przez Jana Żyłę posiadanej w 3 terminach, a mianowicie: dnia 16. Września 1861, dnia 16. Października 1861 i dnia 18. Listopada 1861, zawsze o godzinie 10tej przedpołudniem w kancelarii tutejszo-sądowej.

Przedmiotem sprzedaży będzie połowa roli, pod NC. 5 w Przeciszowie w obwodzie Krakowskim, powiecie Oświęcimskim położonej, która nie stanowi ciała tabakarnego, a mianowicie ta połowa, która posiada Jan Żyła, a to w rozległości i granicach, jak w protokole sądowym zajęcia i oszacowania z dnia 21. Września 1860 do dnia 21. 1860, jest opisana — wraz z domem drewnianym o dwóch izbach słomą pokrytym i stodołą drewnianą o dwóch sasiękach, przyczem wyraźnie zastrzega się, iż podpisany sąd żadnej ewikcyi na siebie nie przyjmuje.

Za cenę wywołania wzięty będzie sądowy szacunek w kwocie 867 zł. 11 cent., poniżej tej ceny przy pierwszym i drugim terminie sprzedaży nie nastąpi, przy trzecim terminie wszelako realność ta i poniżej wartości szacunkowej sprzedana będzie. Każdy licytant złożyć ma ręku komisarii licytacyjnej, jako zakład sumę 86 zł. któryto zakład kupicielowi do ceny kupna wrachowany, innym zaś licytantom zaraz po ukonczoną licytacji zwrócony zostanie.

W czternastu dniach po przedsięwziętej sprzedajowej obowiązany będzie kupiec jedną trzecią ceny kupna do depozytu sądowego złożyć, des. Herrn Adwokatem Dr. Lewicki zum Curator für restę zaś ceny kupna najdalej w przeciągu trzech dób die Execution angelegenheit bestellt, und daß der diese monat od dnia otrzymania rezoluci na akt licytacji, pocztem dopiero w posiadaniu kupionej real-Execution bestillende Bescheid, dem bestellten Curator wnosci wprowadzony zostanie. Blizsze kondycye Hrn. Adwokaten Dr. Rybicki zugestell wurde.

Brak, am 7. Juni 1861.

Oświęcim, dnia 15. Czerwca.

N. 1147. Kündmachung. (2886. 2-3)

In Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses ddo. M. 3. 488 wird hiermit bekannt gemacht, daß jene disponiblen Beamten und Diener, welche innerhalb des ihnen zugestandenen Begünstigungsjahres mit Rücksicht auf Ihre Qualifikation und insbesondere auf ihren früheren Dienstverband einer Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft in dem Krakauer Oberlandesgericht-Sprengel, in osz. p. adwokata Dra Rybickiego, zustelligen zu einstweiligen Dienstleistung zugelassen zu werden besichtigen, ihre vollständig instruirten Gesuche bei dem e. k. Oberlandesgerichts-Präsidium oder bezüglich der e. k. Oberlandesgerichtsamt in Krakau einzubringen und in denselben insbesondere die Nachweisung zu liefern haben, in welcher Gesellschaft, mit welchen Beziehen und von welchen Zeitpunkten angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Kasse sie ihre Disponibilitäts-Gentisse beziehen.

Ferner werden in Folge derselben hohen Justiz-Ministerial-Erlasses über Ersuchen der e. k. ungarischen Hofkanzlei die disponiblen Beamten und Diener hiermit verständigt, daß in soferne sie von ihren bisherigen e. k. Vorständen Enthebungsdecrets nicht erhalten hätten und solche von der ungarischen Hofkanzlei zu erhalten wünschen, sie dieselben mittelbar oder unmittelbar im Expedite der genannten Hofkanzlei erheben können.

Krakau, am 28. Juni 1861.

3. 2990. E d i c t . (2901. 3)

Vom Krakauer e. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Konstantia Myszkowska, Kaspar Jabłonowski und Ursula Głogowska und im Falle deren Ablebens, deren dem Namen nach unbekannten Erben, hiermit bekannt gegeben, daß für dieselben aus Anlaß des vom Victor Zbyszewski zur Herabbringung der Hälfte von 9000 złp. s. N. G. sub Krakau, am 1. Juli 1861.

Bom Krakauer e. k. Kreisgerichte wird der Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichsverhandlung über alles sonst der Concursverhandlung unterliegende Vermögen des Georg Streya protokolletten Handelsmanns mit gemischten Waaren in Kenty in Galizien gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werde kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden, und daß der e. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenntnis gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 N. G. B. mit dem Besitz bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgemacht werden